

RA DR. HANNES JAROLIM
SPÖ-JUSTIZSPRECHER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1017 Wien Parlament
Österreich
Tel. 40110/3720
Fax 40130/3455
hannes.jarolim@spoe.at
<http://spoe.parlament.gv.at>

Wien, im Juni 2008

EINLADUNG

Ich darf hiermit herzlich zu unserer nächsten parlamentarischen Enquete zum Thema

„Das Aktienrecht und die Anforderungen des Kapitalmarkts“

am 2. Juli 2009, 10:00 – 14:00 Uhr, Innenhof Palais Epstein, Schmerlingplatz 7, 1010 Wien

einladen.

Eine tiefgreifende Änderung des Aktienrechts steht vor der Tür. In Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG soll und wird es in Zukunft mehr Transparenz in und über – vor allem börsennotierte – Aktiengesellschaften geben. Völlig neu geregelt wird die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft. Erweiterte Möglichkeiten der Aktionäre zur Mitwirkung an Vorgängen und Entwicklungen in der Gesellschaft und die dazu notwendigen Informationen sollen deren Interesse an den Unternehmen stärken, aber auch ein zusätzliches Kontrollinstrument darstellen. Dies wiederum soll dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Kapitalmarkt zu stärken.

Insbesondere durch völlig neue Möglichkeiten der Teilnahme an der Hauptversammlung über elektronische Kommunikationswege soll es zukünftig den Aktionären wesentlich erleichtert werden, an Hauptversammlungen teilzunehmen. Wesentliche Informationen sollen in Zukunft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich sein. Darüber hinaus sollen die Aktionärsrechte (vor allem jene der Kleinaktionäre) auch durch andere Maßnahmen gestärkt werden. Diese größte Novelle des Aktiengesetzes seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1965 sollte jedenfalls zu mehr Transparenz und Partizipation sowie kritischer Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft führen.

Aber auch andere relevante Rahmenbedingungen für Aktiengesellschaften bzw. den Kapitalmarkt stehen in diesem Zusammenhang zur Diskussion:

Etwa im **Übernahmerecht** die Frage, mit welcher Stimmenanzahl (unter Berücksichtigung der in

Österreich üblichen Anwesenheit von Aktionären bei Hauptversammlungen) faktisch von einer Beherrschung eines Unternehmens ausgegangen werden kann und welche rechtlichen Änderungsbedürfnisse an diesen Umstand geknüpft werden sollten.

Im Bereich der **Finanzmarktaufsicht** stellt sich etwa die Frage, wie relevante Informationen künftig vermehrt und in geeigneter Weise an diese Behörde erfolgen können, um so in der Vergangenheit eingetretene, unliebsame Entwicklungen, durch welche Tausende von Anlegern massiv geschädigt wurden, in Zukunft besser verhindern zu können.

Und letztlich stellt sich natürlich die Frage, wie die neuen Regelungen von den **Kleinaktionären**, für welche die neuen Formen der Hauptversammlung ja hauptsächlich vorgesehen sind, angenommen werden wird.

Zur Erörterung der dargelegten Themen laden wir ein.

Das Programm:

➤ **Abg. zNR RA Dr. Hannes Jarolim**

Einleitung und Moderation

➤ **Dr. Sonja Bydlinski**, Leiterin der Abteilung für Unternehmensrecht im Bundesministerium für Justiz

Das Aktienrechtsänderungsgesetz 2009 im Überblick

➤ **ao Univ.-Prof. Dr. Christian Zib**, Uni Wien, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Spezielle Fragen zum Aktienrechtsänderungsgesetz 2009

➤ **Mag. Helmut Ettl**, Vorstandsdirektor der österreichischen Finanzmarktaufsicht

Das AktRÄG und der Kapitalmarkt - aktuelle Anliegen der FMA

➤ **Univ.-Prof. MMag. Dr. Martin Winner**, Österreichische Übernahmekommission

Änderungsbedürfnisse aus Sicht der Übernahmekommission

➤ **Dr. Wilhelm Rasinger**, Präsident des österreichischen Interessenverbandes für Anleger

Das AktRÄG aus Sicht der Kleinaktionäre

Ich würde mich über Ihr Kommen freuen und ersuche, Anmeldungen unter markus.riedl@parlament.gv.at durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Hannes Jarolim
SPÖ-Justizsprecher

Hinweise zur Anmeldung:

Diese Einladung gilt für zwei Personen als Zutrittsberechtigung für das Palais Epstein. Bitte am Eingang vorzuweisen.